

CHARGEPOINT ASSURE SERVICEBEDINGUNGEN

ChargePoint Assure ("Assure") ist ein Full-Service-Wartungs- und Vor-Ort-Service, der von der in Abschnitt 15 unten definierten ChargePoint-Gesellschaft ("ChargePoint") für Käufer einer Ladestation für Elektrofahrzeuge ("Ladestation") angeboten wird, die von ChargePoint oder einem autorisierten ChargePoint-Wiederverkäufer in Europa erworben wurde. ChargePoint stellt Assure unter diesen Servicebedingungen einschließlich des entsprechenden Datenblatts zur Verfügung, das unter <https://chargepoint.ent.box.com/v/Assure-BR-DE-DE> verfügbar ist ("Dokumentation").

WAS ABGEDECKT IST: Mit Assure verpflichtet sich ChargePoint zu den folgenden Leistungen , solange Sie ein Assure-Abonnement erwerben und aufrechterhalten:

a. Teile:

- Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Teile zur Verfügung gestellt werden, um Material- oder Verarbeitungsfehler an einer Ladestation schnell und professionell zu beheben.
- Jede Ladestation muss so korrigiert werden, dass die Ladestation gemäß den veröffentlichten Spezifikationen der Ladestation funktioniert. Um Zweifel auszuschließen, beschränkt sich eine solche Korrektur auf die Ladestation selbst und nicht auf Probleme im Zusammenhang mit der Installation oder der elektrischen Infrastruktur.

b. Service und Arbeit:

- Sofern nicht anders angegeben, stellen Sie sicher, dass alle Arbeiten zur Behebung von Material- oder Verarbeitungsfehlern an der Ladestation unverzüglich und fachgerecht durchgeführt werden, falls erforderlich auch vor Ort.
- Stellen Sie sicher, dass Reparaturen, die durch Vandalismus oder Autounfälle verursacht werden und die Funktionalität der Ladestationen beeinträchtigen, durchgeführt werden. Um Zweifel auszuschließen, sind nur Reparaturen abgedeckt, die erforderlich sind, damit die Ladestation funktioniert. Teile sind nicht abgedeckt für Reparaturen, die aufgrund von Vandalismus oder Autounfällen erforderlich sind.
- die automatische Fernüberwachung Ihrer Ladestation und die Triage von Ladestationen, die möglicherweise defekt sind, im Rahmen der für die Modelfamilie der Ladestation verfügbaren Möglichkeiten.
- Koordinieren Sie alle notwendigen Reparaturen, damit Ihre Ladestation wieder in Betrieb genommen werden kann. Die Koordinierung kann von einem ChargePoint-Anbieter oder einem Subunternehmer durchgeführt werden.
- Stellen Sie sicher, dass Sie spätestens einen Werktag nach dem Datum, an dem ChargePoint von einem Problem erfährt, eine Antwort erhalten.
- Wir sorgen dafür, dass die Reparaturen vor Ort innerhalb eines Werktages nach der Lieferung der für die Reparatur Ihrer Ladestation erforderlichen Teile beginnen.
- Stellen Sie eine standardmäßige monatliche Zusammenfassung und vierteljährliche detaillierte Stationsnutzungs- und Leistungsmetriken zur Verfügung, soweit diese für die Modelfamilie der Ladestation verfügbar sind, wie in der Dokumentation angegeben.

c. Ziel: Betriebszeit der Ladestation:

Eine jährliche Betriebszeit von 98 %, d. h., dass die Ladestationen während des 12-monatigen Zeitraums ab dem späteren Zeitpunkt (i) der Aktivierung der betreffenden Ladestation oder (ii) des Beginns Ihrer Vertragslaufzeit elektrische Energie abgeben können; unter der Voraussetzung, dass diese Betriebszeit den in Abschnitt 6 (Ausschlüsse vom Versicherungsschutz) beschriebenen Ausschlüssen unterliegt. Ein Versäumnis der Ladestationen, das oben genannte jährliche Ziel für die Betriebszeit der Station einzuhalten, stellt keine Verletzung dieser Vereinbarung durch ChargePoint dar. Um Zweifel

auszuschließen, gilt das oben erwähnte Ziel der jährlichen Betriebszeit der Stationen nicht für die Cloud-Dienste von ChargePoint.

2. WAS NICHT ABGEDECKT IST: ChargePoint übernimmt keine Verantwortung für die Reparatur, den Austausch, die Überwachung oder die Wartung von anderen Dingen als Ihrer Ladestation. ChargePoint ist nicht verantwortlich für die physische Montage und elektrische Installation Ihrer Ladestation oder für die Leistung von Mobilfunk- oder Wi-Fi-Repeatern oder anderen Geräten, die in Verbindung mit Ihrer Ladestation installiert sind. Außerdem ist Assure nicht verfügbar, um eine Ladestation mit nicht kommerziell erhältlichen Fahrzeugen zu testen. Stellen Sie sicher, dass die Arbeitskräfte gemäß den Anforderungen in Abschnitt 1 oben nach Verfügbarkeit bereitgestellt werden.
3. WEITERE KOSTEN: Wenn ChargePoint feststellt, dass eine Ladestation nicht funktioniert hat und nicht anderweitig durch das Assure-Abonnement abgedeckt ist, hat ChargePoint das Recht, alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung entstandenen Kosten ("Rücklastschriftkosten") in Rechnung zu stellen. Um Zweifel auszuschließen, können die Rückerstattungskosten Kosten für Untersuchungen, Gerätetyp, Technik, Reisen und andere angemessene Ausgaben umfassen, die ChargePoint aufwenden muss, um einen Anspruch unter Assure zu bearbeiten.
4. VERANTWORTLICHKEITEN DES KUNDEN: Um seine Verpflichtungen im Rahmen von Assure erfüllen zu können, benötigt ChargePoint Ihre Mitarbeit. Insbesondere stimmen Sie zu:
 - a. ChargePoint und/oder seinen Subunternehmern angemessenen Zugang zur Ladestation zu gewähren, einschließlich des Zugangs zu Ihrem erforderlichen Personal, um die Verpflichtungen von ChargePoint im Rahmen von Assure zu erfüllen, einschließlich der Durchführung von Audits vor Ort zur Bewertung der Installationsqualität.
 - b. Erlauben Sie ChargePoint und/oder seinen Subunternehmern den Fernzugriff auf die Ladestation, indem Sie ein separat erworbenes Cloud Services-Abonnement unterhalten, das für den Fernzugriff erforderlich ist.
 - c. Halten Sie Ihre Räumlichkeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften instand.
 - d. Halten Sie die Bereiche, in denen sich die Ladestation befindet, in einem sauberen, sicheren und ordentlichen Zustand.
 - e. Benachrichtigen Sie ChargePoint umgehend über jeden vermuteten Defekt an einer Ladestation.
5. INBETRIEBNAHME: ChargePoint wird den Assure-Service für Ihre Ladestationen bereitstellen, vorausgesetzt, Sie haben die hier genannten Anforderungen für die Inbetriebnahme erfüllt. "Inbetriebnahme" bezeichnet den Prozess der Überprüfung, ob eine Ladestation betriebsbereit ist und gemäß den Spezifikationen von ChargePoint installiert wurde.
 - a. Wenn Sie oder Ihr zertifizierter ChargePoint-Installateur die Inbetriebnahme durchführen, sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Ladestationen in Übereinstimmung mit den Produktspezifikationen installiert werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Anleitungen zur Standortvorbereitung, Installation und/oder Inbetriebnahme, die von ChargePoint ("Produktspezifikationen") oder dem ChargePoint-Hardwarelieferanten veröffentlicht wurden. ChargePoint behält sich das Recht vor, eine Standortprüfung durchzuführen, um die Qualität der Installation zu beurteilen.
 - b. Alle ChargePoint DC-Ladegeräte müssen von ChargePoint oder einem von ChargePoint benannten autorisierten Inbetriebnahmepartner in Betrieb genommen werden, bevor ChargePoint Assure-Dienste anbietet oder seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllt.
 - c. Wenn Ihre vorherige Assure-Abdeckung oder Teilegarantie oder die erweiterte Teilegarantie von ChargePoint (je nach Fall) für Ihre Ladestationen seit mehr als 180 Tagen abgelaufen ist, um sicherzustellen, dass die Ladestationen in Übereinstimmung mit den geltenden Produktspezifikationen installiert und gewartet wurden, ist vor einer Erneuerung von Assure eine von ChargePoint angebotene Inspektion der Betriebsbereitschaft erforderlich. Sie sind dafür verantwortlich, die Inspektion der Betriebsbereitschaft zu erwerben und - falls erforderlich - alle notwendigen Arbeiten durchzuführen zu lassen, um die Ladestationen in Übereinstimmung mit den Produktspezifikationen zu bringen.

- d. Wenn Sie eine Ladestation erworben haben, die nicht von ChargePoint hergestellt wurde, haben Sie Anspruch auf ChargePoint Assure, nachdem das erforderliche Inbetriebnahmeprotokoll vom ChargePoint-Hardwarelieferanten genehmigt wurde. Sie oder Ihr zertifizierter ChargePoint-Installateur können die Inbetriebnahmeprotokolle direkt bei den ChargePoint-Hardware-Lieferanten einreichen.
 - e. e. Jede Verlegung Ihrer Ladestation von ihrem ursprünglichen Installationsort (einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine genehmigte Verlegung gemäß Abschnitt 12 dieses Vertrags) erfordert eine neue Inbetriebnahme, bevor die Assure-Deckung für diese Ladestation beginnt oder wieder aufgenommen wird.
6. AUSSCHLÜSSE VON DER DECKUNG: Die Verpflichtungen von ChargePoint im Rahmen von ChargePoint Assure gelten nicht für Defekte oder Servicereparaturen, die aus den folgenden Gründen entstehen:
- a. Kosmetische Schäden wie Kratzer und Beulen.
 - b. Normale Alterung oder Verblassen der Farben aufgrund von Witterungseinflüssen.
 - c. Mit Ausnahme der Bestimmungen in 1 b. ii) oben, Missbrauch, Vandalismus, Beschädigung oder andere Probleme, die durch Unfälle oder Fahrlässigkeit verursacht wurden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf physische Schäden, die durch einen Zusammenstoß mit einem Fahrzeug entstanden sind), oder Verwendung der Ladestation in einer anderen als der in der entsprechenden Dokumentation angegebenen Weise.
 - d. Installation, Änderung, Modifikation oder Verlegung der Ladestation, die nicht schriftlich von ChargePoint genehmigt oder von einem O&M-Partner durchgeführt wurde.
 - e. Verwendung der Ladestation mit Software, Schnittstellen, Teilen oder Zubehör, die nicht von ChargePoint geliefert wurden.
 - f. Interoperabilität oder Kommunikationsprobleme zwischen Fahrzeug und Ladestation.
 - g. Schäden, die durch extreme Stromstöße, extreme elektromagnetische Felder oder andere Naturereignisse entstehen.
 - h. Höhere Gewalt oder unvorhersehbare Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von ChargePoint liegen und ChargePoint daran hindern, seine Verpflichtungen aus Assure zu erfüllen.
7. KONTAKTINFORMATIONEN: Wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit Ihres Vertrags mit ChargePoint Assure der Meinung sind, dass Ihre Ladestation defekt ist, wenden Sie sich bitte an den Kundendienst unter der Ihnen von Ihrem Kundenbetreuer mitgeteilten Nummer und befolgen Sie die gemeinsam vereinbarten Verfahren zur Meldung von Problemen.
8. SERVICE-LAUFZEIT: Jedes Assure-Abonnement, das Sie für eine Ladestation erwerben, beginnt neunzig (90) Tage nach dem Datum der Rechnung für Ihr Assure-Abonnement und gilt für die auf der Bestellung angegebene Abonnementdauer (die "Service-Lauffzeit"). Ihre Ladestationen sind über Assure abgedeckt, sobald Ihre Ladestation geliefert, installiert und in Betrieb genommen wurde.
9. VERLÄNGERUNG: Nach Ablauf Ihrer ersten Service-Lauffzeit kann sich Ihr Assure-Schutz automatisch um jeweils ein Jahr verlängern, und zwar zum jeweils geltenden Verlängerungspreis und vorbehaltlich Ihres unten aufgeführten Kündigungsrechts (jeweils eine "Verlängerungslaufzeit"). Sollte die Verlängerungslaufzeit gekündigt werden und anschließend eine Wiederaufnahme beantragt werden, sind für die Wiederaufnahme Gebühren für den abgelaufenen Zeitraum sowie angemessene Wiederaufnahmegebühren zu entrichten. Wenn Sie jedoch Ihre Assure-Versicherung im Rahmen einer Verlängerungslaufzeit kündigen möchten, können Sie dies mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich tun. ChargePoint erstattet Ihnen dann anteilig alle Beträge, die Sie ab dem Datum der Kündigung bis zum Ende der entsprechenden Verlängerungslaufzeit gezahlt haben. Jede Verlängerungslaufzeit beginnt mit dem Datum des Ablaufs der vorherigen Service- oder Verlängerungslaufzeit.
10. BEZAHLUNGEN: ChargePoint wird Ihnen eine Rechnung für Ihr Assure-Abonnement am oder nach dem Datum der Erfüllung Ihrer Bestellung zusenden. Die Zahlung ist innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Wenn Sie eine erweiterte ChargePoint Assure-Deckung erworben und die jährliche Zahlungsoption ("Assure Commit") gewählt haben, stellt ChargePoint jede jährliche Zahlung am Jahrestag Ihrer ChargePoint Assure-Deckung in Rechnung. Der Abonent darf keine Beträge, die er ChargePoint schuldet, mit Beträgen verrechnen, die er dem AbONENTEN schuldet. In den an ChargePoint zu zahlenden Gebühren sind keine Steuern enthalten, und der Abonent ist für alle diese Steuern verantwortlich. Alle Zahlungsverpflichtungen im Rahmen von Assure sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig. Für verspätete Zahlungen wird ein Pauschalbetrag von 40 € (oder der Gegenwert in Ihrer Landeswährung) als Mindestentschädigung für die Beitreibungskosten erhoben, zusätzlich zu den Anwaltskosten und anderen Ausgaben, die ChargePoint bei der Eintreibung verspäteter Zahlungen

angemessenerweise entstehen. Der anwendbare Zinssatz für verspätete Zahlungen ist (a) die Summe aus i) dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank (oder dem Referenzzinssatz der nationalen Zentralbank für Mitgliedstaaten, deren Währung nicht EUR ist) und ii) mindestens 8 Prozentpunkten oder (b) dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz. Wenn ein von Ihnen geschuldeter Betrag mehr als dreißig (30) Tage überfällig ist, kann ChargePoint, ohne die Rechte oder Rechtsmittel von ChargePoint anderweitig einzuschränken, (a) Ihre ChargePoint Assure-Deckung kündigen, (b) Ihre Assure-Deckung aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind und/oder (c) zukünftige Käufe von anderen Zahlungsbedingungen als den hierin festgelegten abhängig machen; vorausgesetzt, dass ChargePoint von diesen Rechten keinen Gebrauch macht, wenn Sie diese Gebühren in angemessener Weise bestritten haben und in gutem Glauben sorgfältig an der Beilegung des Streits mitarbeiten.

11. **KÜNDIGUNG:** Sie können Ihre Assure-Deckung unbeschadet anderer gesetzlicher oder billigkeitsrechtlicher Rechtsmittel kündigen: (i) wenn ChargePoint gegen eine seiner Verpflichtungen aus Assure verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung behoben hat oder (ii) mit einer schriftlichen Benachrichtigung von dreißig (30) Tagen im Voraus. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund gemäß diesem Abschnitt erstattet ChargePoint einen anteiligen Teil der Gebühren, die Sie für Assure bezahlt haben. Bei einer Beendigung aus einem anderen Grund haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren.
12. **ÜBERSCHREIBUNGEN:** Ihre Assure-Versicherung gilt nur für die Ladestation und den Installationsort an dem Ort, für den sie erworben wurde. Wenn Sie Ihre Ladestation mit einem aktiven Assure-Abo an einen Dritten verkaufen oder anderweitig übertragen und diese Ladestation an einen anderen Ort als den ursprünglichen Installationsort verlegt oder anderweitig übertragen wird, darf die Assure-Abdeckung vorbehaltlich Abschnitt 20 dieses Vertrags nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ChargePoint übertragen werden.
13. **ERSATZTEILE UND -STATIONEN:** Ersatzteile oder eine Ladestation, die von ChargePoint im Rahmen von Assure zur Verfügung gestellt werden, können wiederaufbereitet oder überholt sein oder, wenn die genaue Ladestation nicht mehr von ChargePoint hergestellt wird, eine Ladestation mit im Wesentlichen ähnlicher Funktionalität. Alle ausgetauschten Teile und Ladestationen, ob unter Garantie oder nicht, gehen in das Eigentum von ChargePoint über. Alle auf diese Weise gelieferten Ersatzteile oder Ladestationen werden von Assure für die verbleibende Zeit Ihrer Assure-Versicherung oder neunzig (90) Tage ab dem Datum der Lieferung dieser Ersatzteile oder Ladestationen abgedeckt, je nachdem, welcher Zeitpunkt später liegt.
14. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN:** ChargePoint ist nicht haftbar für indirekte, zufällige, besondere, strafende oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, entgangene Geschäfte, verlorene Daten, Nutzungsverluste oder Deckungskosten, die Ihnen aus oder in Verbindung mit dem Kauf oder der Nutzung der Ladestation oder der Unfähigkeit zur Nutzung der Ladestation entstehen, unabhängig von der Haftungstheorie, ob es sich um einen Vertrag, eine verschuldensunabhängige Haftung, eine unerlaubte Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder eine andere rechtliche oder billige Theorie handelt, selbst wenn ChargePoint von der Möglichkeit solcher Schäden wusste oder hätte wissen müssen. In jedem Fall übersteigt die kumulative Haftung von ChargePoint für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen von ChargePoint aus Assure nicht den Preis Ihres Assure-Abonnements für die betroffene Station. Die hier dargelegten Beschränkungen sollen die Haftung von ChargePoint begrenzen und gelten ungeachtet eines Versagens des wesentlichen Zwecks eines beschränkten Rechtsmittels.
15. **VERTRAGSPARTEI; ANWENDBARES RECHT; GERICHTSSTAND:** Die ChargePoint-Einheit, die Assure bereitstellt, die Gesetze, die für alle Streitigkeiten oder Klagen gelten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben (unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauf und jeglicher Kollisionsnormen, die die Anwendung einer anderen Rechtswahl erfordern würden), und die Gerichte, die für solche Streitigkeiten oder Klagen ausschließlich zuständig sind, hängen von der ChargePoint-Einheit ab, die die Ladestation verkauft, und sind im Folgenden aufgeführt.

Wenn die Ladestation von der ChargePoint-Einheit in erworben wird:	ChargePoint-Auftraggeber	Geltende Gesetze:	Gerichte mit ausschließlicher Zuständigkeit:
Jedes Land in Europa mit Ausnahme von Frankreich,	ChargePoint Network Netherlands B.V. mit Sitz in Hoogoorddreef 56E, 1101 BE, Amsterdam, die Niederlande	Die Niederlande	Amsterdam, die Niederlande

Deutschland oder Großbritannien.			
Frankreich	ChargePoint Network (France) SAS mit Büros in 12 Place Dauphine 75001 Paris, Frankreich,	Frankreich	Paris, Frankreich
Deutschland	ChargePoint Germany GmbH mit Sitz in der Speicherstr. 20, 81671 München,	Deutschland	München, Deutschland
Italien	ChargePoint Italy S.r.l, Largo mit Büros in Guido Donegani 2, 20121, Milano, Italien	Italien	Mailand, Italien
Spanien	ChargePoint Spain, S.L., mit Sitz in C/Juan de Mena 10, Madrid 28014, Spanien	Spanien	Madrid, Spanien
Vereinigtes Königreich	ChargePoint Network (UK) Ltd. mit Sitz in 2 Waterside Dr, Theale, Reading RG7 4SW, Vereinigtes Königreich	England und Wales	London, Vereinigtes Königreich

16. ERGÄNZUNG ODER ÄNDERUNG: Diese Vereinbarung kann nur schriftlich ergänzt oder geändert werden.
17. VERZICHT: Das Versäumnis einer Partei, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieses Vertrages durchzusetzen, ist nicht als Verzicht auf das Recht dieser Partei auszulegen, diese Bestimmung oder eine andere Bestimmung oder ein anderes Recht zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.
18. HÖHERE GEWALT: ChargePoint haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von Ursachen, die außerhalb seiner angemessenen Kontrolle liegen und ohne sein Verschulden oder seine Fahrlässigkeit eintreten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Überschwemmung, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen (unabhängig davon, ob ChargePoint darauf vorbereitet ist), Krieg, Embargo, Aufruhr; Krieg, Embargo, Streik, Epidemie, Pandemie, Arbeitskampfmaßnahmen, gesetzliche Anordnungen, Dekrete oder andere Anweisungen von Regierungsbehörden, die ChargePoint die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag untersagen, Materialmangel, Transportmangel und die Nichtlieferung von Material oder Komponenten durch Lieferanten gemäß den Bedingungen ihrer Verträge.
19. WIDERRUFSFÄHIGKEIT: Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung oder die Anwendung dieser Bestimmung auf diese Vereinbarung, die Parteien oder andere Umstände als die, für die sie als ungültig oder nicht durchsetzbar bestimmt wurde, davon unberührt, wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder ihre Anwendung auf eine der Parteien in irgendeinem Umfang gemeinsam von den Parteien oder von einer gerichtlichen, staatlichen oder ähnlichen Behörde als ungültig oder nicht durchsetzbar bestimmt wird.
20. ZUTEILUNG. Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes vorgesehen ist, dürfen Sie ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ChargePoint keine Ihrer Rechte oder Verpflichtungen abtreten, weder von Rechts wegen noch anderweitig. Ungeachtet dessen können Sie Ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nach Mitteilung an ChargePoint abtreten, wenn Sie das Grundstück, auf dem die Ladestationen installiert wurden, verkaufen, vorausgesetzt, dass ein solches kaufendes Unternehmen bedingungslos alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt und Sie ChargePoint einen schriftlichen, von den beteiligten Parteien ordnungsgemäß unterzeichneten Nachweis darüber vorlegen; vorausgesetzt, dass das kaufende Unternehmen die Ladestationen nicht vom ursprünglichen Installationsort verlegt oder anderweitig überträgt. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist dieser Vertrag für die Parteien, ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bindend und kommt ihnen zugute. ChargePoint kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abtreten.
21. GESAMTE VEREINBARUNG: Dieser Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und ersetzt und hebt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen,

Verhandlungen, Verpflichtungen, Absprachen, Zusicherungen und Schriften auf. Im Falle von Konflikten oder Unstimmigkeiten zwischen diesem Vertrag und einer Bestellung hat dieser Vertrag Vorrang.